

Antrag 1: Änderung der Turnierordnung (Meisterschaften allgemein)

Antragssteller: Achim Müller (für den Vorstand)

Alt	Neu	Begründung
<p>1.2.1 Mannschaftsmeisterschaft mit 8er Mannschaften, unterteilt in die Klassen Regionalliga Münsterland Verbandsliga Verbandsklasse</p>	<p>1.2.1 Mannschaftsmeisterschaft mit 8er Mannschaften, unterteilt in die Klassen Regionalliga Münsterland Verbandsliga Verbandsklasse</p> <p>Die Mannschaftsstärke kann durch den Spielausschuss verringert werden, sofern eine besondere Situation (wie z. B. die Corona-Pandemie) dies erfordert. Die Feststellung der besonderen Situation erfolgt im Spielausschuss.</p>	<p>Die Coronapandemie hat ein sehr heterogenes Bild bezüglich des Spielbetriebs ergeben. Durch die Ergänzung in der Turnierordnung kann der Spielausschuss flexibler auf besondere Situationen reagieren.</p>
<p>1.2.2 Einzelmeisterschaft (allgemein) 1.2.3 Einzelmeisterschaft der Frauen 1.2.4 Einzelmeisterschaft der Senioren 1.2.9 Schnellschachmeisterschaft der Senioren Ü60</p>	<p>1.2.2 Einzelmeisterschaft</p> <p>(Die nachfolgenden Punkte verschieben sich entsprechend.)</p>	<p>Die Einzelmeisterschaft der Frauen und der Senioren und die Schnellschachmeisterschaft der Senioren Ü60 finden seit Jahren nicht mehr statt. Bei der Pokal-Mannschaftsmeisterschaft mit 4er Mannschaften qualifizieren sich die Mannschaften direkt aus den Bezirken auf die NRW-Ebene.</p>
	<p>1.4 Im SV ML können nachfolgende Turniere ausgetragen werden, sofern sich ein Ausrichter und genügend Teilnehmer finden: Einzelmeisterschaft der Frauen Einzelmeisterschaft der Senioren Schnellschachmeisterschaft der Senioren Ü60</p> <p>(Die nachfolgenden Punkte verschieben sich entsprechend.)</p>	<p>Bislang wurde in der Turnierordnung geregelt, dass diese Meisterschaften jährlich ausgetragen werden. Hier sollte es die Möglichkeit geben, diese auszutragen, wenn ein Bedarf besteht. Daher sollten sie nicht vollständig gelöscht werden.</p>
<p>1.8 Alle Meldungen zu den im Schachverband Münsterland ausgetragenen Turnieren bzw. Meisterschaften, müssen spätestens 28 Tage vor Beginn der Meisterschaft dem zuständigen Verbandsspielleiter vorliegen. Zuständig hierfür sind</p>	<p>1.8 Alle Meldungen zu den im Schachverband Münsterland ausgetragenen Turnieren bzw. Meisterschaften, müssen spätestens 28 Tage vor Beginn der Meisterschaft dem zuständigen Verbandsspielleiter vorliegen. Zuständig hierfür sind</p>	<p>Hier erfolgte eine Klarstellung, wie die Meldung erfolgen kann. Für Sondersituationen wurde die Möglichkeit einer kürzeren Frist eingefügt.</p>

<p>die Vereine (Postempfänger) bzw. die Bezirksspielleiter der einzelnen Bezirke. Zu spät eingehende Meldungen können nicht mehr berücksichtigt werden</p>	<p>die Vereine (Postempfänger) bzw. die Bezirksspielleiter der einzelnen Bezirke. Zu spät eingehende Meldungen können nicht mehr berücksichtigt werden. Die Meldungen können per E-Mail erfolgen. Sofern eine besondere Situation eintritt, kann die Meldung auch weniger als 28 Tage betragen.</p>	
--	--	--

Antrag 2: Änderung der Turnierordnung (Spielausschuss)

Antragssteller: Achim Müller (für den Vorstand)

Alt	Neu	Begründung
2.2 Jedes Mitglied des Verbandsspielausschusses hat eine Stimme. Jede ordnungsgemäß einberufene Sitzung des Verbandsspielausschusses ist beschlussfähig. Die Spielausschusssitzungen werden mit einer Frist von 14 Tagen vom zuständigen Verbandsspielleiter schriftlich einberufen.	Jedes Mitglied des Verbandsspielausschusses hat eine Stimme. Jede ordnungsgemäß einberufene Sitzung des Verbandsspielausschusses ist beschlussfähig. Die Spielausschusssitzungen werden mit einer Frist von 14 Tagen vom zuständigen Verbandsspielleiter schriftlich oder per E-Mail einberufen. Eine Einberufung mit weniger als 14 Tagen Vorlauf ist ordnungsgemäß, wenn dies in der Sitzung beschlossen wird.	Digitalisierung, es muss die Möglichkeit bestehen, auch kurzfristige Sitzungen durchzuführen, die auch beschlussfähig sind.
2.4 Die Beratung und Festsetzung des Spielplanes für die folgende Saison, Termine für alle Spiele und Auslosung der Paarungen wird vom Spielausschuss spätestens bis zum 30.06. eines jeden Jahres vorgenommen.	2.4 Die Beratung und Festsetzung des Spielplanes für die folgende Saison, Termine für alle Spiele und Auslosung der Paarungen wird vom Spielausschuss spätestens bis zum 30.06. eines jeden Jahres vorgenommen. In besonderen Situationen kann die Terminierung später erfolgen.	In einigen Jahren ist es bereits vorgekommen, dass einzelne Termine erst später mitgeteilt worden sind. Hierbei handelt es sich insbesondere um die Turniere außerhalb von 1.2.1. Dies sollte weiterhin möglich sein, sofern es hierfür Gründe gibt.
3.4 Weitere Einzelheiten des gesamten Spielbetriebs und der Vertretung innerhalb der Verbandsspielleitung regelt vor Beginn der Saison der Geschäftsverteilungsplan , der im Einvernehmen mit dem VSA erstellt wird.	Weitere Einzelheiten des gesamten Spielbetriebs und der Vertretung innerhalb der Verbandsspielleitung regelt vor Beginn der Saison der Terminplan , der im Einvernehmen mit dem VSA erstellt wird.	Der Geschäftsverteilungsplan ist der Terminplan. Daher wurde dieser Begriff ersetzt.

Antrag 3: Änderung der Turnierordnung (Orga Ligenbetrieb)

Antragssteller: Achim Müller (für den Vorstand)

Alt	Neu	Begründung
4.1 Die Ausschreibung und Meldebögen zu den Mannschaftskämpfen der Regionalliga Münsterland, Verbandsliga und Verbandsklasse sind vom zuständigen Spielleiter spätestens bis zum 15.07. (Datum des Poststempels) für das folgende Spieljahr an die betreffenden Vereine zu versenden.	Die Ausschreibung und Meldebögen zu den Mannschaftskämpfen der Regionalliga Münsterland, Verbandsliga und Verbandsklasse sind vom zuständigen Spielleiter spätestens bis zum 15.07. für das folgende Spieljahr an die betreffenden Vereine zu versenden. Der Versand erfolgt per E-Mail.	In Zeiten der Digitalisierung erfolgt der Versand nicht mehr per Post, sondern über E-Mail.
4.1.1 Die namentlichen Meldungen zu den Mannschaftskämpfen der Regionalliga Münsterland, Verbandsliga und Verbandsklasse erfolgen spätestens bis zum 01.08. (Datum des Poststempels) des laufenden Spieljahres gemäß Ausschreibung an den zuständigen Verbandsspielleiter . Zu spät eingehende Meldungen gelten als nicht abgegeben.	4.1.1 Die namentlichen Meldungen zu den Mannschaftskämpfen der Regionalliga Münsterland, Verbandsliga und Verbandsklasse erfolgen spätestens bis zum 01.08. des laufenden Spieljahres gemäß Ausschreibung im Ergebnisdienst des Schachbundes NRW. Sollte eine Meldung im Ergebnisdienst nicht möglich sein, erfolgt die Meldung an den zuständigen Verbandsspielleiter per E-Mail. Zu spät eingehende Meldungen gelten als nicht abgegeben.	Grundsätzlich tragen die Vereine ihre Mannschaften in den Ergebnisdienst des Schachbundes NRW selbstständig ein. Auf Grund der momentanen technischen Problematik ist dies derzeit nicht möglich. Es sollte daher hier für beide Fälle vorgesorgt werden.
4.7 Der gastgebende Verein meldet das Spielergebnis an den betreffenden Spielleiter ordnungsgemäß spätestens 2 Tage (Datum des Poststempels) nach Beendigung des Kampfes mit einer Spielberichtskarte . Die Ausschreibung kann eine andere Form der Meldung vorsehen. Bei Nichteinhaltung des Termins wird der betreffende Verein mit einer Geldbuße belegt.	4.7 Der gastgebende Verein meldet das Spielergebnis im Ergebnisportal des Schachbundes NRW spätestens bis zum nächsten Tag (11.00 Uhr) online. Sofern ein Ergebnisdienst online nicht vorhanden ist, hat die Meldung per E-Mail beim Spielleiter zum angegebenen Termin zu erfolgen. Bei Nichteinhaltung des Termins wird der betreffende Verein mit einer Geldbuße belegt.	Sofern ein Ergebnisdienst vorhanden ist, erfolgt die Eintragung dort. Ist er nicht vorhanden (wie aktuell) erfolgt die Ergebnismeldung per E-Mail.
10 Bußen 10.5 Ein Verein der das Spielergebnis später als zwei Tage nach Beendigung des Kampfes meldet (Datum des Poststempel) wird mit einer Geldbuße in Höhe von 20 Euro belegt. Im Wiederholungsfall innerhalb eines Spieljahres (deutlichen Erhöhung bei weiteren Verstößen) mit 30 Euro.	10 Bußen 10.5 Ein Verein, der das Spielergebnis zu spät im Ergebnisportal einträgt bzw. zu spät per E-Mail meldet , wird mit einer Geldbuße in Höhe von 20 EURO belegt. Im Wiederholungsfall innerhalb eines Spieljahres (deutliche Erhöhung bei weiteren Verstößen) mit 30 Euro.	Die Meldungen erfolgen nicht mehr per Post. Auch telefonische Meldungen erfolgen nicht mehr. Daher wurde das ersatzlos gestrichen.

<p>10.6 Weitere Geldbußen:</p> <ul style="list-style-type: none">— Versäumnis der telefonischen Meldung am Spieltag 10 Euro— Wiederholungsfall 20 Euro- Freilassen eines nicht abgemeldeten Brettes 30 EURO- Verstoß gegen die Pflichten des Mannschaftsführers 25 EURO- Wiederholungsfall (deutlichen Erhöhung bei weiteren Verstößen) bis 100 EURO	<p>10.6 Weitere Geldbußen:</p> <ul style="list-style-type: none">- Freilassen eines nicht abgemeldeten Brettes 30 EURO- Verstoß gegen die Pflichten des Mannschaftsführers 25 EURO- Wiederholungsfall (deutliche Erhöhung bei weiteren Verstößen) bis 100 EURO	
--	--	--

Antrag 4: Änderung der Turnierordnung (Ligenbetrieb)

Antragssteller: Achim Müller (für den Vorstand)

Alt	Neu	Begründung
4.2 In der Regionalliga Münsterland, der Verbandsliga und der Verbandsklasse wird mit jeweils höchstens zehn Mannschaften gespielt	4.2 In der Regionalliga Münsterland, der Verbandsliga und der Verbandsklasse wird mit jeweils höchstens zehn Mannschaften gespielt. Über Änderungen entscheidet der Spielausschuss. Wird mit mehr als 10 Mannschaften gespielt oder liegt eine besondere Situation vor, ist es möglich, die Ligen in jeweils 2 gleichgroße Gruppen aufzuteilen.	In Coronazeiten wurden keine Absteiger ermittelt. Daher wurden die Ligen größer und es wurden 2 Gruppen gebildet. Dies sollte in besonderen Situationen weiterhin möglich sein.
4.2.1 Der Sieger der Regionalliga Münsterland erhält den Titel Verbandsmannschaftsmeister und steigt in die NRW Klasse auf. Die tabellenletzte Mannschaft der Regionalliga Münsterland steigt in die Verbandsliga ab. Es steigen von der Regionalliga Münsterland in die Verbandsliga weiterhin so viele Mannschaften ab, bis wieder zehn Mannschaften spielberechtigt sind. Die tabellenletzte Mannschaft der Verbandsliga steigt in die Verbandsklasse ab. Es steigen von der Verbandsliga in die Verbandsklasse weiterhin so viele Mannschaften ab, bis wieder zehn Mannschaften spielberechtigt sind.	4.2.1 Der Sieger der Regionalliga Münsterland erhält den Titel Verbandsmannschaftsmeister und steigt in die NRW Klasse auf. Die tabellenletzte Mannschaft der Regionalliga Münsterland steigt in die Verbandsliga ab. Es steigen von der Regionalliga Münsterland in die Verbandsliga weiterhin so viele Mannschaften ab, bis wieder zehn Mannschaften spielberechtigt sind. Die tabellenletzte Mannschaft der Verbandsliga steigt in die Verbandsklasse ab. Es steigen von der Verbandsliga in die Verbandsklasse weiterhin so viele Mannschaften ab, bis wieder zehn Mannschaften spielberechtigt sind. Sofern in 2 Gruppen gespielt wird, erfolgen Platzierungsspiele. Hierbei werden die Plätze 1 und 2, die Plätze 3 und 4, die Plätze 5 und 6, usw. jeder Gruppe gegeneinander antreten. Die Punkte aus der Vorrunde gegen den Gegner aus der gleichen Gruppe werden mitgenommen. Aus den Ergebnissen dieser Platzierungsspiele wird dann die Abschlusstabelle gebildet. Sollte eine ungerade Zahl an Mannschaften vorhanden sein, ist die letztplatzierte Mannschaft der größeren Gruppe der erste Absteiger. Die weiteren Absteiger werden anhand der Abschlusstabelle festgelegt. Der Sieger	Sofern 2 Gruppen gebildet werden, ist die Aufstiegs- und Abstiegsregel genau zu regeln. Für diesen Fall werden Platzierungsspiele durchgeführt, damit eine Abschlusstabelle gebildet werden kann. Anhand dieser Abschlusstabelle erfolgt dann die Aufstiegs- und Abstiegsregel wie bisher.

	dieser Platzierungsspiele der Mannschaften 1 und 2 jeder Gruppe steigt in die NRW-Klasse auf. Der zweitplatzierte erhält die Möglichkeit an den Relegationsspielen für den Aufstieg in die NRW-Klasse teilzunehmen.	
4.2.2 Die zwei erstplatzierten Mannschaften der Verbandsliga steigen in die Regionalliga Münsterland auf. Die zwei erstplatzierten Mannschaften der Verbandsklasse steigen in die Verbandsliga auf. Aus der Verbandsklasse steigt der Tabellenletzte und so viele Mannschaften in die jeweiligen Bezirke ab, bis wieder je zehn Mannschaften pro Verbandsklasse spielberechtigt sind. Die Bezirksmeister steigen in die Verbandsklasse auf.	4.2.2 Die zwei erstplatzierten Mannschaften der Verbandsliga steigen in die Regionalliga Münsterland auf. Die zwei erstplatzierten Mannschaften der Verbandsklasse steigen in die Verbandsliga auf. Aus der Verbandsklasse steigt der Tabellenletzte und so viele Mannschaften in die jeweiligen Bezirke ab, bis wieder je zehn Mannschaften pro Verbandsklasse spielberechtigt sind. Die Bezirksmeister steigen in die Verbandsklasse auf. Sofern in 2 Gruppen gespielt wird, erfolgen Platzierungsspiele. Hierbei werden die Plätze 1 und 2, die Plätze 3 und 4, die Plätze 5 und 6, usw. jeder Gruppe gegeneinander antreten. Die Punkte aus der Vorrunde gegen den Gegner aus der gleichen Gruppe werden mitgenommen. Aus den Ergebnissen dieser Platzierungsspiele wird dann die Abschlusstabelle gebildet. Sollte eine ungerade Zahl an Mannschaften vorhanden sein, ist die letztplatzierte Mannschaft der größeren Gruppe der erste Absteiger. Die weiteren Absteiger werden anhand der Abschlusstabelle festgelegt.	Sofern 2 Gruppen gebildet werden, ist die Aufstiegs- und Abstiegsregel genau zu regeln. Für diesen Fall werden Platzierungsspiele durchgeführt, damit eine Abschlusstabelle gebildet werden kann. Anhand dieser Abschlusstabelle erfolgt dann die Aufstiegs- und Abstiegsregel wie bisher.
4.2.5 Sollten auch die Brettpunkte der betroffenen Vereine gleich sein, so wird ein Stichkampf gespielt. Endet dieser Stichkampf unentschieden, so gilt die Berliner Wertung. Ergibt sich auch hier ein Gleichstand wird gelöst.	4.2.5 Sollten auch die Brettpunkte der betroffenen Vereine gleich sein, so wird ein Stichkampf gespielt. Endet dieser Stichkampf unentschieden, so gilt die Berliner Wertung. Ergibt sich auch hier ein Gleichstand wird geblitzt. Endet dieser Blitzkampf unentschieden, so gilt die Berliner Wertung. Ergibt sich auch hier ein Gleichstand wird gelöst.	Das Lösen soll erst spätmöglichst erfolgen.

Antrag 5: Änderung der Turnierordnung (Einzelmeisterschaften)

Antragssteller: Achim Müller (für den Vorstand)

Alt	Neu	Begründung
5 Einzelmeisterschaften Einzelmeisterschaft (allgemein) Einzelmeisterschaft der Frauen Einzelmeisterschaft der Senioren	5 Einzelmeisterschaften	Die Einzelmeisterschaften der Frauen und Senioren sollen einen eigenen Bereich erhalten, da sie nicht mehr verpflichtend ausgetragen werden sollen. Die Nummerierung verändert sich entsprechend.
5.1 Allgemeines 5.1.1 Findet sich kein Bewerber für die Ausrichtung der Verbandseinzelmeisterschaften werden sie abwechselnd in den Bezirken Münster (2014/15), Borken (2015/16), Steinfurt (2016/17) (usw.), durchgeführt. Ausrichter sind dann die betreffenden Bezirke und deren angeschlossene Vereine. 5.1.2 Alle Teilnehmer an den Verbandseinzelmeisterschaften müssen spätestens 4 Wochen vor Beginn der Meisterschaft beim zuständigen Verbandsspielleiter gemeldet sein Für die Meldungen sind die jeweiligen Bezirksspielleiter zuständig. 5.1.3 Die Bedenkzeit beträgt je Spieler/in 90 Minuten für 40 Züge, weitere Zusatzbedenkzeit 30 Minuten, in allen zwei Zeitphasen 30 Sekunden Zeitzuschlag pro Zug. 5.1.4 Alle Termine sind einzuhalten. Terminverlegungen sind nicht möglich. Einzelmeisterschaft (allgemein) Der Sieger erhält eine Urkunde und den Titel "Verbandseinzelmeister". Weitere Sachpreise sind für Einzelspieler nicht vorgesehen. Die Anzahl der Aufsteiger zu der Einzelmeisterschaft der Schachbundes NRW richtet sich nach der Turnierordnung des Schachbund NRW. Bei Verzicht auf die Teilnahme an der NRW-Einzelmeisterschaft, ist automatisch der nächste Teilnehmer startberechtigt.	5.1 Findet sich kein Bewerber für die Ausrichtung der Verbandseinzelmeisterschaften werden sie abwechselnd in den Bezirken Steinfurt (2022/23), Münster (2023/24), Borken (2024/25) (usw.), durchgeführt. Ausrichter sind dann die betreffenden Bezirke und deren angeschlossene Vereine. 5.2 Alle Teilnehmer an den Verbandseinzelmeisterschaften müssen spätestens 4 Wochen vor Beginn der Meisterschaft beim zuständigen Verbandsspielleiter gemeldet sein. Für die Meldungen sind die jeweiligen Bezirksspielleiter zuständig. 5.3 Die Bedenkzeit beträgt je Spieler/in 90 Minuten für 40 Züge, weitere Zusatzbedenkzeit 30 Minuten, in allen zwei Zeitphasen 30 Sekunden Zeitzuschlag pro Zug (Fischer kurz). 5.4 Alle Termine sind einzuhalten. Terminverlegungen sind nicht möglich. Der Sieger erhält eine Urkunde und den Titel "Verbandseinzelmeister". Weitere Sachpreise sind für Einzelspieler nicht vorgesehen. Der Verbandseinzelmeister erhält als Preis das Startgeld für die NRW-Einzelmeisterschaften für die nächste Saison. 5.5 Die Verbandseinzelmeisterschaft wird mit bis zu 16 Teilnehmern als Schweizer-System-Turnier durchgeführt. Qualifiziert sind 4 Spieler je Bezirk, der Titelträger des Vorjahres, der A-Pokal Sieger des Jahres, ein Spieler des ausrichtenden Vereins	Es erfolgte eine neue Durchnummerierung und kleine Veränderungen. Die NRW-Einzelmeisterschaften sind nun offen. Eine Qualifikation ist nicht mehr erforderlich. Daher entfällt der Passus mit der Teilnahme unter 5.4. Bei 5.5 wurden Änderungen erforderlich, da auch Jugendliche oder andere besondere Spieler die Möglichkeit bekommen sollen, an den Verbandseinzelmeisterschaften teilzunehmen.

<p>5.1.5 Die Verbandseinzelmeisterschaft wird mit 12 Teilnehmern als Schweizer-System-Turnier durchgeführt. Qualifiziert sind 2 Spieler je Bezirk, der Titelträger des Vorjahres, der A-Pokal Sieger des Jahres, 1 Freiplatz je Bezirk und ein Spieler des ausrichtenden Vereins. Über die Freiplätze der Bezirke entscheidet der Verbandsspielausschuss.</p> <p>5.1.6 Bei Punktgleichheit richtet sich auf allen Plätzen die Reihenfolge nach der Buchholzwertung mit einem Streichergebnis. Ergibt sich auch danach Gleichstand, entscheidet die Summenwertung. Bei nochmaligem Gleichstand wird gelöst.</p> <p>5.1.7 Über freie Plätze (Titelträger, A-Pokal oder kurzfristiger Ausfall) entscheidet der Verbandsspielleiter.</p> <p>5.1.8 Die Turnierleitung obliegt dem ausrichtenden Verein.</p>	<p>und 2 weitere Freiplätze für Jugendliche. Über die Freiplätze entscheidet der Verbandsspielausschuss.</p> <p>5.6 Bei Punktgleichheit richtet sich auf allen Plätzen die Reihenfolge nach der Buchholzwertung mit einem Streichergebnis. Ergibt sich auch danach Gleichstand, entscheidet die Summenwertung. Bei nochmaligem Gleichstand wird gelöst.</p> <p>5.7 Über freie Plätze (Titelträger, A-Pokal oder kurzfristiger Ausfall) entscheidet der Verbandsspielleiter.</p> <p>5.8 Die Turnierleitung obliegt dem ausrichtenden Verein.</p>	
--	---	--

Antrag 6: Änderung der Turnierordnung (Pokal)

Antragssteller: Achim Müller (für den Vorstand)

Alt	Neu	Begründung
6 Pokalmannschaftsmeisterschaft	Ersatzlos gestrichen	Auf Verbandsebene werden Pokalmannschaftsmeisterschaften nicht mehr ausgetragen.
<p>7 Pokaleinzelmeisterschaft (A-,B-,C-Pokal)</p> <p>7.1 Die Pokaleinzelmeisterschaften werden im KO-System ausgetragen. Teilnahmeberechtigt ist pro Bezirk und pro Pokalmeisterschaft je ein Spieler. Des Weiteren stellen die Bezirke abwechselnd zusätzlich pro Pokalmeisterschaft einen weiteren Teilnehmer wie folgt:</p> <p>7.1.1 A-Pokal: Saison 2014/15 Bezirk Steinfurt, 2015/16 Bezirk Borken, 2016/17 Bezirk Münster, usw.</p> <p>7.1.2 B-Pokal: Saison 2014/15 Bezirk Borken, 2015/16 Bezirk Münster, 2016/17 Bezirk Steinfurt, usw.</p> <p>7.1.3 C-Pokal: Saison 2014/15 Bezirk Münster, 2015/16 Bezirk Steinfurt, 2016/17 Bezirk Borken, usw.</p> <p>7.2 Die Bedenkzeit beträgt je Spieler/in 90 Minuten für 40 Züge, weitere Zusatzbedenkzeit 30 Minuten, in allen zwei Zeitphasen 30 Sekunden Zeitzuschlag pro Zug.</p> <p>7.3 Endet die Partie remis, sind zwei Kurzpartien (Bedenkzeit 5 Minuten je Spieler) zu spielen. Zur ersten Kurzpartie werden die Farben ausgelost, danach gewechselt. Ergibt sich nach den Kurzpartien Gleichstand, entscheidet die erste gewonnene weitere Kurzpartie. Für die Kurzpartien gelten die Spielregeln der Blitzeinzelmeisterschaft.</p> <p>7.4 Anträge auf Spielverlegung müssen schriftlich erfolgen. Alles Weitere regelt die BTO des SB NRW.</p>	<p>6 Pokaleinzelmeisterschaft (A-,B-,C-Pokal)</p> <p>6.1 Die Pokaleinzelmeisterschaften werden im KO-System ausgetragen. Teilnahmeberechtigt ist pro Bezirk und pro Pokalmeisterschaft je ein Spieler. Des Weiteren stellen die Bezirke abwechselnd zusätzlich pro Pokalmeisterschaft einen weiteren Teilnehmer wie folgt:</p> <p>6.1.1 A-Pokal: Saison 2023/24 Bezirk Steinfurt, 2024/25 Bezirk Borken, 2025/26 Bezirk Münster usw.</p> <p>6.1.2 B-Pokal: Saison 2023/24 Bezirk Borken, 2024/25 Bezirk Münster, 2025/26 Bezirk Steinfurt usw.</p> <p>6.1.3 C-Pokal: Saison 2023/24 Bezirk Münster, 2024/25 Bezirk Steinfurt, 2025/26 Bezirk Borken usw.</p> <p>6.2 Die Bedenkzeit beträgt je Spieler/in 90 Minuten für 40 Züge, weitere Zusatzbedenkzeit 30 Minuten, in allen zwei Zeitphasen 30 Sekunden Zeitzuschlag pro Zug (Fischer kurz).</p> <p>6.3 Endet die Partie remis, sind zwei Kurzpartien (Bedenkzeit 3 Minuten je Spieler plus 2 Sekunden je Zug) zu spielen. Zur ersten Kurzpartie werden die Farben ausgelost, danach gewechselt. Ergibt sich nach den Kurzpartien Gleichstand, entscheidet die erste gewonnene weitere Kurzpartie. Für die Kurzpartien gelten die Spielregeln der Blitzeinzelmeisterschaft.</p> <p>6.4 Anträge auf Spielverlegung müssen schriftlich erfolgen. Alles Weitere regelt die BTO des SB</p>	<p>Die Bedenkzeit für die Kurzpartien wurde angepasst. Zusätzlich erfolgen weitere kleine notwendige Änderungen.</p>

<p>7.5 Die Sieger der einzelnen Pokale erhalten eine Urkunde und einen Wanderpokal. Der A-Pokalmeister spielt auf NRW-Ebene weiter. Verzichtet der A-Pokalsieger auf die Teilnahme auf NRW-Ebene, so ist automatisch der Endspielgegner startberechtigt.</p>	<p>NRW. 6.5 Die Sieger der einzelnen Pokale erhalten eine Urkunde und einen Pokal. Der A-Pokalmeister spielt auf NRW-Ebene weiter. Verzichtet der A-Pokalsieger auf die Teilnahme auf NRW-Ebene, so ist automatisch der Endspielgegner startberechtigt.</p>	
--	---	--

Antrag 7: Änderung der Turnierordnung (Blitzmeisterschaften)

Antragssteller: Achim Müller (für den Vorstand)

Alt	Neu	Begründung
8 Blitzeinzelmeisterschaft	7.4 Gespielt wird mit 3 Minuten je Spieler plus 2 Sekunden pro Zug.	Die Bedenkzeit wurde bislang noch nicht in der Turnierordnung geregelt.
9 Blitzmannschaftsmeisterschaft 9.1 Die Blitzmannschaftsmeisterschaft wird mit 20 Mannschaften in einem einrundigen Turnier ausgetragen. Pro Bezirk sind sechs Mannschaften startberechtigt; hinzu kommt der Titelverteidiger und ein Ausrichtervertreter.	8 Blitzmannschaftsmeisterschaft 8.1 Die Blitzmannschaftsmeisterschaft wird mit 16 Mannschaften in einem einrundigen Turnier ausgetragen. Pro Bezirk sind fünf Mannschaften startberechtigt; hinzu kommt ein Ausrichtervertreter. 8.4 Gespielt wird mit 3 Minuten je Spieler plus 2 Sekunden pro Zug.	Die Bedenkzeit wurde ergänzt. Zudem wurde das Teilnehmerfeld verringert, da in den letzten Jahren keine 20 Mannschaften mehr teilgenommen haben.

Antrag 8: Änderung der Turnierordnung (**freiwillige Turniere**)

Antragssteller: Achim Müller (für den Vorstand)

Neu	Begründung
<p>9 Freiwillige Turniere</p> <p>9.1 Einzelmeisterschaft der Frauen</p> <p>9.1.1 Die Verbandseinzelmeisterschaft der Frauen wird als Rundenturnier ausgetragen.</p> <p>9.1.2 Startberechtigt sind alle Frauen im SV ML die für das laufende Spieljahr eine gültige Spielgenehmigung haben.</p> <p>9.1.3 Die Siegerin erhält eine Urkunde und den Titel "Verbandseinzelmeisterin der Frauen".</p> <p>9.1.4 Bei Punktgleichheit richtet sich auf allen Plätzen die Reihenfolge nach der Buchholzwertung mit einem Streichergebnis. Ergibt sich auch danach Gleichstand, entscheidet die Summenwertung. Bei nochmaligem Gleichstand wird gelöst.</p> <p>9.2 Einzelmeisterschaft der Senioren</p> <p>9.2.1 Teilnahmeberechtigt sind alle Senioren, die das fünfundfünfzigste Lebensjahr überschritten haben (Stichtag 01.01. des jeweiligen Jahres).</p> <p>9.2.2 Der Modus richtet sich nach der gemeldeten Teilnehmerzahl. Bis zehn Teilnehmer wird ein einrundiges Turnier, bei mehreren Teilnehmern wird ein siebenrundiges Turnier nach Schweizer System gespielt.</p> <p>9.2.3 Der Sieger erhält eine Urkunde und den Titel "Verbandseinzelmeister der Senioren".</p> <p>9.2.4 Bei Punktgleichheit richtet sich auf allen Plätzen die Reihenfolge nach der Buchholzwertung mit einem Streichergebnis. Ergibt sich auch danach Gleichstand, entscheidet die Summenwertung. Bei nochmaligem Gleichstand wird gelöst.</p> <p>9.3 Schnellschachmeisterschaft der Senioren Ü60</p> <p>9.3.1 Teilnahmeberechtigt sind alle Senioren, die das 60. Lebensjahr überschritten haben (Stichtag 01.01. des jeweiligen Jahres).</p> <p>9.3.2 Das Turnier wird als Rundenturnier ausgetragen.</p> <p>9.3.3 Der Sieger erhält eine Urkunde und den Titel „Schnellschachmeister der Senioren des SV ML“.</p> <p>9.3.4 Entsteht auf dem ersten Platz Punktgleichheit, werden bei zwei punktgleichen Spielern zwei Stichkampfpartien ausgetragen. Ergibt sich auch danach Gleichstand, entscheidet die erste gewonnene weitere Stichkampfpartie. Bei mehreren punktgleichen Spielern wird ein einrundiges Turnier ausgetragen. Ergibt sich auch dann Gleichstand, wird gelöst. Für die erste Stichkampfpartie werden die Farben ausgelost, danach gewechselt. Die Reihenfolge eines einrundigen Turniers wird ausgelost.</p>	<p>Die Ausführungen wurden zum Teil der alten Turnierordnung Punkt 5.3 und 5.4 entnommen. Einige Änderungen wurden durchgeführt und es erfolgten Ergänzungen. Hierdurch soll ein reibungsloser Ablauf erfolgen.</p>